

Veranstaltungsbedingungen Regionalkonferenz 2017

am 11. November 2017, im Forum des Gymnasiums Schwarzenbek und angrenzenden Klassenräumen, Buschkoppel, Schwarzenbek.

Verarbeitung von Anmeldedaten

Für die Bearbeitung Ihrer Anmeldung werden Ihre Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Mit der Anmeldung stimmen Sie zu, dass Ihr Name und Ihre Firma/Institution in einer Teilnehmerliste und auf Namenskärtchen erscheinen, die allen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden können. Die Daten werden nur für Zwecke der Veranstaltungs- und/oder Prüfungsabwicklung sowie für Informationen im Zusammenhang mit dem Thema der Veranstaltung verwendet.

Sollten Sie dies nicht wünschen, bitten wir um eine entsprechende Nachricht in Schriftform an roepcke@kreis-rz.de .

Bild- und Tonaufnahmen

Während der Veranstaltung können Bildaufnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit des Kreises Herzogtum Lauenburg und der Koordinierungsstelle gemacht werden. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich mit deren Veröffentlichung einverstanden.

Sollten Sie dies nicht wünschen, bitten wir um eine entsprechende Nachricht in Schriftform an roepcke@kreis-rz.de .

Veranstaltungsprogramm und Referenten

Die in dem Veranstaltungsprogramm angegebenen Zeiten sind Richtwerte und können sich aus organisatorischen Gründen ebenso ändern wie die Themenabfolge oder einzelne Inhalte. Im Ausnahmefall behält sich die Koordinierungsstelle auch eine kurzfristige Änderung bei der Referenten- bzw. AG-Leiterauswahl vor. Ein Anspruch gegen den Veranstalter gleich welcher Art ist in jedem Falle ausgeschlossen.

Haftung

Die Haftung der Koordinierungsstelle des Kreises, der Eigentümer von Veranstaltungsräumen oder der von ihnen beauftragten Personen für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Verhalten der Veranstalter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht.

Hausordnung

Die Hausordnung des Raumeigners (Stadt Schwarzenbek) ist unbedingt von allen Teilnehmer*innen zu beachten. Insbesondere ist das Rauch- und Alkoholverbot auf dem gesamten Schulgelände zu beachten. Im Falle eines Verstoßes ist der Veranstalter berechtigt, einen Ausschluss von der Teilnahme an der Veranstaltung und einen Platzverweis auszusprechen.

Ausschluss von der Teilnahme

Der Kreis Herzogtum Lauenburg ist berechtigt, Teilnehmer*innen in besonderen Fällen (z. B. Störung der Veranstaltung und des Betriebsablaufs) von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Im Falle eines mündlich ausgesprochenen Ausschlusses hat die/der Betroffene die Veranstaltung und die Räumlichkeiten sofort zu verlassen. Für die angegebene Zeit der Veranstaltung übt der Kreis als Veranstalter das Hausrecht vor Ort aus und trägt die volle Verantwortung für einen ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf.